

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) in der Schweiz

Funktion und Implementierung des ESP im Rahmen der Sprachenstrategie der EDK (Gesamtkonzept ESP CH)

Informations- und Planungsdokument zuhanden der Regionen und Kantone

Januar 2006
aktualisierte Version

Steuerungsgruppe „Sprachenportfolio (ESP)“ der EDK
Groupe de pilotage „Portfolio Langues (PEL)“ de la CDIP

1.	TRANSPARENZ UND KOHÄRENZ IM BILDUNGSSYSTEM	3
1.1.	Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER): lernen, lehren, beurteilen“ und das Europäische Sprachenportfolio (ESP)	3
1.2.	Strategie für die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts	4
1.3.	Das ESP im Zusammenspiel der Koordinationsinstrumente	4
2.	DAS EUROPÄISCHE SPRACHENPORTFOLIO (ESP)	6
2.1.	Grundlage	6
2.2.	Kurzdefinition	6
2.3.	Beschreibung	6
2.3.1.	Das Europäische Sprachenportfolio (ESP)	6
2.3.2.	Elemente des ESP	6
2.3.3.	Ziele der Einführung des ESP	7
2.4.	Verwendung des ESP	7
2.4.1.	Verwendungsgebiet	7
2.4.2.	Verwendungsart des ESP	7
2.5.	Überblick über die in der Schweiz produzierten ESP-Modelle	8
2.6.	Komponenten der Schweizerischen ESP-Modelle und Begleitmaterial	9
2.7.	Kohärenz der ESP-Modelle untereinander und mit weiteren Instrumenten	10
2.7.1.	Grundsatz	10
2.7.2.	Vom ESP I zum ESP II	10
2.7.3.	ESP II	10
2.7.4.	Vom ESP II zum ESP III	10
2.7.5.	ESP III	10
2.7.6.	ESP III und Berufsportfolios	10
2.7.7.	ESP III und Europass	11
2.7.8.	Vom ESP III zum ESP IV	11
3.	EINFÜHRUNG DES ESP ALS TEIL DER SPRACHENSTRATEGIE DER EDK	11
3.1.	Grundlagen	11
3.2.	Beschlüsse der EDK zum ESP vom 25. März 2004	11
3.3.	Vorgaben der EDK für die Einführung des ESP in der Schweiz	12
3.3.1.	Begrifflichkeit	12
3.3.2.	ESP I und II	12
3.3.3.	ESP III	12
3.4.	Gemeinsames Vorgehen aller Kantone	12

Redaktion: Hans Ulrich Bosshard, Präsident der Steuerungsgruppe ESP der EDK. 19.09.2005

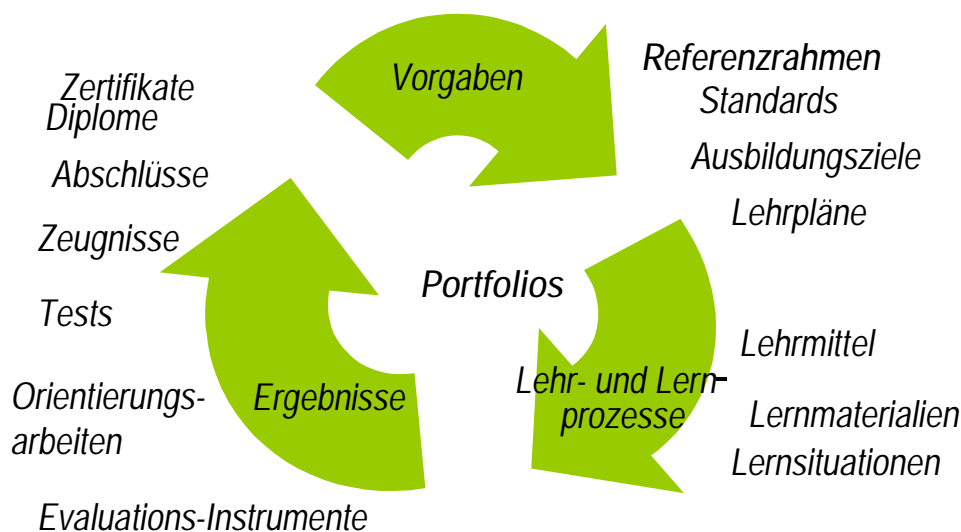
1. Transparenz und Kohärenz im Bildungssystem

1.1. Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER): lernen, lehren, beurteilen“ und das Europäische Sprachenportfolio (ESP)

Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER): lernen, lehren, beurteilen“¹ erschien 2000 unter dem Patronat des Europarates (deutsche Übersetzung 2001). Er ist das Referenzdokument des Europarates für die Entwicklung von Instrumenten zur Förderung, Planung, Durchführung und Qualitätssicherung von Fremdsprachenunterricht in Europa. Er ist auch das Basisdokument für das Europäische Sprachenportfolio (ESP), welches vom Europarat ebenfalls im Jahr 2000 lanciert wurde.

Die Kompetenzbeschreibungen² ordnen Sprachkenntnisse sechs Niveaustufen zu und bilden den Bezugsrahmen, der es erlaubt, Zielvorgaben, Lehrpläne, Lernprogramme, Evaluationsinstrumente, Examen sowie Diplome und Zertifikate international vergleichbar zu machen.

Der Referenzrahmen schafft Ziel-Transparenz im Bildungssystem:



(Sprachen-)Portfolios beziehen sich auf den Referenzrahmen, schaffen Bezüge zu Lernsituationen und dokumentieren die Lernergebnisse anhand eines international vergleichbaren Systems. Sie leisten damit einen Beitrag zur Kohärenz des Bildungssystems.

¹ Originaltext der Homepage des Europarates (www.coe.int): „L'un des buts du "Cadre européen commun de référence pour les langues: apprendre, enseigner, évaluer", véritable document de référence du Conseil de l'Europe et document de base pour le Portfolio européen des langues, est d'aider les partenaires à décrire les niveaux de compétences exigés par les normes, les tests et les examens existants afin de faciliter la comparaison entre les différents systèmes de qualifications. C'est à cet effet que le Conseil de l'Europe a conçu le Schéma descriptif et les Niveaux communs de référence.“

² Die Skala mit den Kompetenzbeschreibungen wurde in einem Projekt des Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 33 in den Jahren 1993-98 entwickelt: Schneider.G.; North.B.; Fremdsprachen können – was heisst das? Skalen zur Beschreibung, Beurteilung und Selbsteinschätzung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit. NFP 33. Rüegger. Chur / Zürich. 2000.

1.2. Strategie für die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts

Am 25. März 2004 beschloss die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule zu koordinieren, und einigte sich auf eine Strategie und einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination. Diese Grundlagendokumente erwähnen explizit den GER und das ESP.

Als Grundsatz gilt unter anderen:

„Für den Fremdsprachenunterricht und die Festlegung der Anforderungsniveaus in den Fremdsprachen stützen sich die Kantone auf den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (lernen – lehren – beurteilen)* des Europarates. Die bereits vorliegenden Niveaubeschreibungen des Referenzrahmens für Fremdsprachen werden im Rahmen des Projektes HarmoS weiterentwickelt.“

Als Instrumente der gesamtschweizerischen Koordination werden u.a. folgende genannt:

- a) Festlegen von Mindestanforderungen betr. Sprachkompetenzen
Im Rahmen des Projektes HarmoS legt die EDK überprüfbare und verbindlich zu erreichende Kompetenzniveaus (*Standards*) fest:
 - per Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres für die lokale Erstsprache,
 - in einer ersten Etappe per Ende des 6. Schuljahres für eine Fremdsprache, später für zwei Fremdsprachen,
 - per Ende des 9. Schuljahres für zwei Fremdsprachen.
- b) Einführung und Generalisierung des Europäischen Sprachenportfolios:
Alle Schülerinnen und Schüler verwenden während der gesamten Schulzeit ein *Europäisches Sprachenportfolio* in einer für das entsprechende Alter angepassten Fassung (Portfolios I, II und III). Die EDK organisiert die Entwicklung dieser Instrumente, ihre Validierung durch den Europarat und ihre Herausgabe.
- c) Koordination der Anforderungen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung:
Die EDK gibt zuhanden der Kantone und der Pädagogischen Hochschulen vor:
 - die Anforderungen an die Sprachkompetenzen für die Zulassung zur Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer,
 - die bis zum Abschluss zu erreichenden sprachlichen und didaktischen Kompetenzen.Die Festlegung der Sprachkompetenzniveaus erfolgt gestützt auf die Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* sowie auf spezifische Weiterentwicklungen der Niveaubeschreibungen. (...)
- d) Evaluation des Sprachenunterrichts:
Die Gestaltung und die Ergebnisse des Sprachenunterrichts werden auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene wissenschaftlich untersucht. Die Evaluationsergebnisse fliessen kontinuierlich in die Unterrichtsentwicklung ein. Die wirkungsvollsten Ansätze werden für die breite Umsetzung empfohlen.(...)

1.3. Das ESP im Zusammenspiel der Koordinationsinstrumente

Die oben beschriebenen Koordinationsinstrumente stehen in einem Gesamtzusammenhang und nehmen gegenseitig aufeinander Bezug:

Zielvorgaben:

Ausgangspunkt für die künftigen Zielvorgaben im Sprachenunterricht aller Bildungsstufen ist der GER mit den international definierten Kompetenzbeschreibungen. Im Rahmen des EDK-Projekts HarmoS (2004-2008) werden die auf den verschiedenen Bildungsstufen zu erreichenden Kompetenzniveaus festgelegt. In der Folge werden diese Zielvorgaben in die Lehrpläne der Regionen bzw. Kantone einfließen.

Lehr- und Lernprogramme:

Neue Sprachlehrmittel nehmen bereits heute Bezug auf die Kompetenzbeschreibungen und –niveaus des GER und werden dies künftig noch expliziter tun. Immer mehr private Sprachkursanbieter deklarieren das Anforderungsniveau ihrer Programme gemäss dem GER.

Ergebnissicherung: Evaluation und Zertifizierung

Neue Evaluationsinstrumente und Sprachtests basieren auf den Kompetenzbeschreibungen und –niveaus des GER. Für die obligatorische Schule der deutschsprachigen Schweiz wurden im Projekt IEF Evaluationsinstrumente für alle Kompetenzbereiche in Englisch und Französisch entwickelt, welche sich auf den GER bzw. das ESP abstützen.

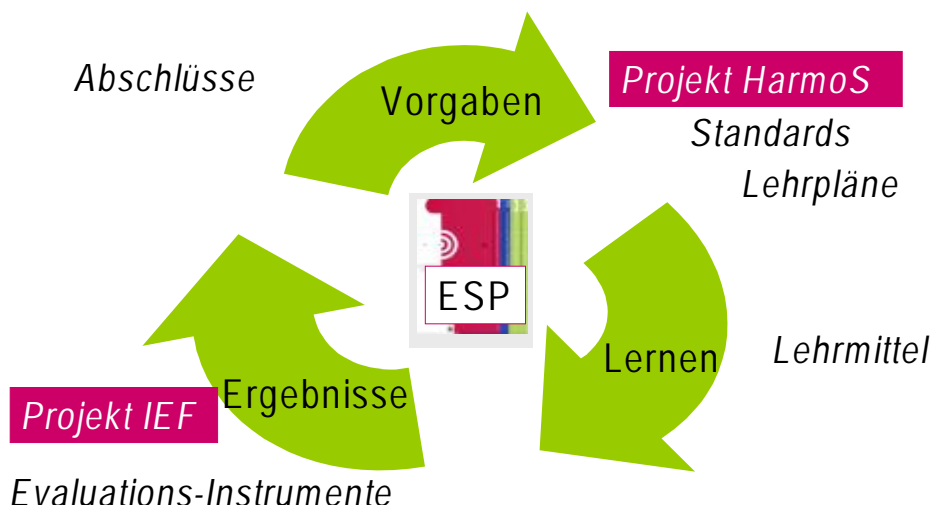
Immer mehr Sprachprüfungen und praktisch alle wichtigen europäischen Sprachzertifikate deklarieren das erreichte Kompetenzniveau gemäss dem GER und sind somit international vergleichbar.

Europäisches Sprachenportfolio:

Das nachfolgend näher beschriebene ESP nimmt in diesem Gesamtkontext eine zentrale Rolle ein:

- Zielvorgaben: Das ESP enthält die Globalskalen des GER sowie die Kompetenzbeschreibungen und –niveaus. Die Lernenden ersehen daraus, welche Ziele beim Sprachenlernen zu erreichen sind und erhalten dadurch Transparenz für ihren Lernprozess.
- Lernbegleitung: Das ESP ermöglicht es den Lernenden, ihren Lernprozess zu dokumentieren, ob sie nun mit oder ohne Lehrmittel bzw. inner- oder ausserhalb schulischer Institutionen lernen. Dabei ist stets der Bezug zum GER gewährleistet.
- Ergebnissicherung: Das ESP bietet den Lernenden die Gelegenheit, über die ganze Lebenszeit das beim Sprachenlernen Erreichte zu dokumentieren. Ob sie nun Sprachprüfungen absolviert und Zertifikate erhalten haben oder ob sie durch Selbstbeurteilung ihre Kenntnisse überprüft haben: das ESP ermöglicht es, das Erreichte in einer international vergleichbaren Sprache darzustellen und in den entsprechenden Bezugsrahmen des GER zu setzen.

Das ESP im Gesamtkontext



2. Das Europäische Sprachenportfolio (ESP)

Wie oben dargelegt, spielt das ESP in der Koordinationsstrategie der EDK sowie im Gesamtkontext des Sprachenlernens eine prominente Rolle als Instrument, welches Transparenz schafft und der Kohärenz der Bildungsstufen dient.

Die nachfolgende Beschreibung³ gibt einen knappen Überblick über die wesentlichen Merkmale des ESP.

Mehr Hintergrunds- und Einzelinformationen sind der neuen *Handreichung zum ESP für Lehrpersonen* zu entnehmen, welche Anfang 2006 im Schulverlag Bern erscheint.

2.1. Grundlage

Idee und Konzept des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) sind festgehalten in zwei grundlegenden Dokumenten des Europarates:

- *Recommandation n° R (1998) 6* du Comité des Ministres aux États membres
- *Résolution sur le Portfolio européen des langues*
(adoptée lors de la 20e session de la Conférence permanente des Ministres de l'Education du Conseil de l'Europe, Cracovie, Pologne, 15-17 octobre 2000)

2.2. Kurzdefinition

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) fördert Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erfahrungen, betont den Wert von Sprachen, fördert Autonomie und Selbstbeurteilung der Lernenden, zeigt deren Kompetenzen auf und ist deren Eigentum.

Verschiedene Versionen des ESP richten sich an verschiedene Ziel- bzw. Altersgruppen, sind aber immer nach der gleichen Struktur aufgebaut und enthalten die gleichen Elemente.

2.3. Beschreibung

2.3.1. Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) ist:

- ein Informationsinstrument zur Dokumentation und Präsentation von Kenntnissen in verschiedenen schulisch oder ausserschulisch erworbenen Sprachen sowie von interkulturellen Erfahrungen,
- ein Lernbegleiter für die selbständige Beurteilung von Sprachkenntnissen und die Reflexion von Sprachlern-Erfahrungen; es erleichtert die persönliche Planung des Sprachenlernens,
- ein Instrument, welches den Aufbau und die Entwicklung des Sprachenlernens sichtbar macht.

2.3.2. Elemente des ESP

Das ESP besteht aus drei Teilen:

1. Der **Sprachenpass** gibt einen Überblick über den Stand der Sprachkenntnisse und informiert zusammenfassend über die Sprachlernerfahrungen.
2. Die **Sprachbiografie** dokumentiert die persönliche Geschichte des Sprachenlernens. Sie enthält auch Instrumente zur Selbstbeurteilung.
3. Das **Dossier** ist eine Sammlung eigener Spracharbeiten, welche exemplarische, in verschiedenen Sprachen hergestellte Produkte enthält. Es kann auch als Präsentationsdossier dienen.

³ In Anlehnung an das in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellte Skript „Einführungskonzept ESP“ des Kantons Thurgau (Bruno Dahinden, Esther Sauer, Fabian Traber; Dezember 2004)

2.3.3. Ziele der Einführung des ESP

- Bewusstmachung der Werte von Sprachen und Kulturen
- Stärkung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt
- Erleichterung der Mobilität in Europa
- Förderung der Kommunikation über Grenzen hinweg
- Einheitlicher Nachweis von Sprachkompetenzen
- Förderung des autonomen Lernens
- Ermutigung zum lebenslangen Sprachenlernen

2.4. Verwendung des ESP

2.4.1. Verwendungsgebiet

Das ESP wurde auf Initiative und unter namhafter fachlicher Beteiligung der Schweiz vom Europarat geschaffen. (Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarates.) Das ESP wird in den 46 Ländern, welche zur Organisation des Europarates gehören, generell eingesetzt werden. Mehrere Länder haben dieses Instrument bereits eingeführt. Insgesamt sind seit dem Jahr 2000 gegen 70 Portfolios von der Validierungskommission des Europarates validiert worden, als erstes das Schweizer ESP für Jugendliche und Erwachsene (ESP III, Nr. 1.2000)

2.4.2. Verwendungsart des ESP

Das ESP ist als Instrument konzipiert, mit dem die Lernenden ihr sprachliches Können selber einschätzen können. Die Beschreibungen des jeweiligen Lernstandes beruht also auf Selbstdeklaration. Die verschiedenen Lernzielformulierungen in den kommunikativen Sprachkompetenzen sind in 6 Niveaus (aufsteigend von A1 – C2) mit Zwischenstufen definiert und ermöglichen eine genaue Selbsteinschätzung. Dank anschaulicher und transparenter Darstellung informiert es in einem international vergleichbaren Raster zuverlässig über die persönlichen Sprachkompetenzen.

Die Selbsteinschätzung kann ergänzt werden durch die Einschätzung einer Zweitperson (z.B. Lehrperson). Zudem können Ergebnisse von Prüfungen oder Zertifikate, welche auf den GER Bezug nehmen, im Sprachenportfolio dokumentiert werden.

Es ist anzustreben, dass das ESP zukünftig Bestandteil der persönlichen Bewerbungsunterlagen und in der Berufswelt anerkannt wird.

Das ESP ist kein kursorisches Lehrmittel im herkömmlichen Sinn, mit welchem in jeder Lektion gearbeitet wird. Über den Einsatz im Unterricht und den dafür erforderlichen Zeitaufwand gibt die Handreichung für Lehrpersonen Auskunft (erscheint Anfang 2006).

2.5. Überblick über die in der Schweiz produzierten ESP-Modelle

Modell / Sprachversionen / Herausgeber / Preis	Altersstufe	Schwerpunkte	Verfügbarkeit
<p>ESP I <i>Juniorportfolio</i></p> <p>Deutsch / Französisch / Italienisch / Rumantsch Grischun</p> <p>EDK</p> <p>höchstens Fr. 5.-</p>	<p>4-6 Vorschule u. Kindergarten 1. Schuljahr</p> <p>7-11 ab 2. bis 5. Schuljahr</p>	<p>Modul 1 / Portfolino:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eveil aux langues - Lernbiografie - Dossier (Lieder, Verse usw) <p>Modul 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachenbiografie (Erfahrungen, Kontakte usw) - Deskriptoren zu allen 5 Kompetenzen <p>Modul 3 (optional):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokalsprache - Migrationssprachen 	<p>2006-07 Erprobung</p> <p>Fj 2008 Validierung</p> <p>Sommer 2008 1. Auflage</p>
<p>ESP II (Nr. 67.2005)</p> <p>Europ. Sprachenportfolio für <i>Kinder und Jugendliche</i></p> <p>Deutsch / Französisch / Italienisch / Rumantsch Grischun</p> <p>EDK</p> <p>Fr. 6.- (Ordner zusätzl. 3.50)</p>	<p>11-15 Klassen 5-6 Primarschule und Sekundarstufe I</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachbiografie, - Lernen lernen, - Mehrsprachigkeit, - Deskriptoren der Zwischen-niveaus A 1.1 – B 1.2 	<p>ab September 2005</p>
<p>ESP III (Nr. 1.2000)</p> <p>Europ. Sprachenportfolio für <i>Jugendliche und Erwachsene</i></p> <p>Deutsch / Französisch / Italienisch / Englisch</p> <p>Rumantsch Grischun download ab Internet</p> <p>EDK</p> <p>Fr. 12.80</p>	<p>ab 15 Sekundarstufe II und Erwachsene</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachbiografie, - Sprachkontakte und –aufenthalte im privaten und beruflichen Kontext, - Abschlüsse (Zertifikate, Diplome) - Attestationen <p>Ab 2. Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich in Rumantsch Grischun - Einbezug des Europasses 	<p>1. Auflage 2001</p> <p>2. Auflage 2007</p>

ESP IV (Nr. 35.2002) Europ. Sprachenportfolio für Höhere Schulen Französisch / Englisch Deutsch download ab Internet Conseil Européen des Lan- gues (CEL) Fr. 19.80	Erwachsene	- Sprach- und interkulturelle Erfahrungen im Kontext Hochschulen, - Examen, Diplome - Attestationen	2002
---	------------	---	------

In Abklärung ist ein Sprachenportfolio für *Migrantinnen und Migranten* (Jugendliche ab 16 Jahren, Erwachsene) als Vorprojekt der Eidg. Kommission für Ausländerfragen (EKA): Sprach- und interkulturelle Erfahrungen im Kontext sozialer und beruflicher Integration, Sprachsituation Deutschschweiz (Diglossie), Erfassung von Lernerfolgen, Lernen des lateinischen Alphabets, Dokumentation der Lernergebnisse.

2.6. Komponenten der Schweizerischen ESP-Modelle und Begleitmaterial

Produkt	Altersstufe	Komponenten	Begleitmaterial
ESP I	4-6 7-11	Modul 1: Portfolino (Broschüre A4) Modul 2: 3-teilige Arbeits- und Archivmappe für - einfachen Sprachenpass (Broschüre A6), - Biografie (Broschüre A4) - Dossier (Kartonumschlag A4) Modul 3 (optional): - Deskriptoren für Lokalsprache und Übersetzungen in Migrationsspra- chen (Form noch offen)	Begleitmaterial (z.B. Vignetten) für Eltern und Lehrpersonen Handreichungen Lehrpersonen - Teil 1: Allgemeine Info Teil 2: Stufenspezifische Anregungen für den Unterricht
ESP II Nr. 67.2005	11-15	- Anleitung / Guide (Broschüre A4) - Sprachenpass A5 - 3 Register mit Blättern A4	Handreichungen Lehrpersonen - Teil 1: Allgemeine Info - Teil 2: Stufenspezifische Anregungen für den Unter- richt
ESP III Nr. 1.2000	15+	- Information (Broschüre A5) - Sprachenpass A5 - 3 Register mit Formularen A4	Handreichungen Lehrpersonen - Teil 1: Allgemeine Info - Teil 2: Stufenspezifische Anregungen für den Unter- richt
ESP IV Nr. 35.2002	Erwachsene	Je Register eine Broschüre A4 und Formulare A4 Sprachenpass A5	Leitfaden für institutionelle Anwender/innen

2.7. Kohärenz der ESP-Modelle untereinander und mit weiteren Instrumenten

2.7.1. Grundsatz

Für Lernende ist die Bewusstmachung ihrer Sprachbiografie der Beginn einer zielgerichteten Aufbauarbeit im Bereich des Sprachenlernens. Sie lernen ihre Sprachkompetenzen differenziert einzusetzen und werden angeregt, eine Sammlung ihrer persönlichen Sprachprodukte anzulegen.

Es ist das erklärte Ziel der EDK, dass alle Schüler/innen während ihrer Schulzeit ein Sprachenportfolio in einer für das entsprechende Alter angepassten Fassung verwenden können.

2.7.2. Vom ESP I zum ESP II

Es ist vorgesehen, dass am Ende des 1. Schuljahres das Portfolino (Modul 1) in die Mappe „Dossier“ des Moduls 2 eingegliedert wird.

Im 5. Schuljahr werden bestimmte Teile aus dem ESP I in das ESP II eingegliedert:

2.7.3. ESP II

Dem ESP II für die 11-15-Jährigen kommt die Bedeutung zu, Mittelbau mit Brückenfunktion zwischen dem Anfängerportfolio (ESP I) und dem ESP für Jugendliche und Erwachsene (ESP III) zu sein. Das ESP II bildet die Klammer zwischen der Primarschule und der Sekundarstufe I und deckt den Zeitraum ab, in welchem in der obligatorischen Schule zukünftig die zweite und weitere Fremdsprachen systematisch gelernt werden.

Deshalb wird das ESP II von den Lernenden nach der Primarschule in die Sekundarstufe I mitgenommen.

2.7.4. Vom ESP II zum ESP III

Das ESP III kann ab dem 9. Schuljahr abgegeben werden. In diesem Fall wird das ESP III nach der Sekundarstufe I in die Schulen der Sekundarstufe II mitgenommen. Es zeichnet sich zurzeit ab, dass das ESP II bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit verwendet wird. Die EDK-Regionen haben über den Abgabemodus des ESP III noch nicht entschieden.

In jedem Fall können bestimmte Teile aus dem ESP II in das ESP III eingegliedert werden.

2.7.5. ESP III

Das ESP III wird in den verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe II eingeführt. Jugendliche dieser Stufe können das ESP in ihrer Ausbildung und für den Einstieg in die Berufswelt benutzen.

Für Erwachsene bleibt die Verwendung des ESP ihrer eigenen Initiative überlassen. Die international anerkannten Sprachschulen richten ihre Sprachabschlüsse auf den Europäischen Referenzrahmen aus. Damit besteht auch Kompatibilität mit dem Sprachenportfolio.

2.7.6. ESP III und Berufsportfolios

In der Berufswelt spielen Portfolios oder Kompetenznachweise eine immer wichtigere Rolle, da im Zeichen der Mobilität eine möglichst grosse Transparenz in der beruflichen Qualifikation gefordert wird. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren Berufs-Portfolios oder Qualifikations-Handbücher entstanden, z.B. das "Schweizerische Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn" oder kurz CH-Q. In solche Dokumentationen ge-

hören auch Angaben über die Sprachenkenntnisse, welche nun mittels des Sprachenportfolios nachgewiesen werden können. Es empfiehlt sich, den Sprachenpass oder die Formulare betr. Sprachzertifikate und Spracherfahrungen (Form. 1.3 – 1.8) in ein solches Berufsportfolio einzugliedern.

2.7.7. ESP III und Europass

Seit 1.1.2005 wird in der Europäischen Gemeinschaft der neue Europass eingeführt. Damit liegt erstmals ein umfassend verwendbares, internetbasiertes Dokument vor, um Qualifikationen und Kompetenzen auf europäischer Ebene zu fördern und sichtbar zu machen. Die Europass-Gesamtstrategie gründet auf einem im Dezember 2004 vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedeten Rahmenkonzept. Ein integrierender Bestandteil des Konzepts ist der Euro-Sprachenpass, welcher in komprimierter, elektronischer Form vom gedruckten Sprachenpass des Europäischen Sprachenportfolios abgeleitet wurde. Wer bisher den gedruckten Sprachenpass des ESP verwendet hat, kann nun bei Bedarf seine Angaben auf das neue Internetformular übertragen; Aufbau und Inhalt der beiden Dokumente entsprechen sich. Jeder Bürger soll den Europass so nutzen können, wie es seinen Bedürfnissen und Vorstellungen entspricht. Zur Unterstützung werden zurzeit in allen Mitgliedstaaten der EU Nationale Europass-Zentralstellen aufgebaut. Die Schweiz wird sich diesem Vorhaben anschliessen; entsprechende Vorbereitungen auf Bundesebene sind im Gang. Weitere Informationen : <http://europass.cedefop.eu.int> oder <http://www.europass-info.de/>

2.7.8. Vom ESP III zum ESP IV

Beim Besuch von höheren Schulen können bestimmte Teile aus dem ESP III in das ESP IV eingegliedert werden.

3. Einführung des ESP als Teil der Sprachenstrategie der EDK

3.1. Grundlagen

- Erklärung der EDK und weiterer Partner zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios in der Schweiz vom 1. März 2001
- Décision de la CIIP relative à l'introduction du Portfolio européen des langues du 20 septembre 2002
- Déclaration de la CIIP relative à la politique de l'enseignement des langues en Suisse romande du 30 janvier 2003
- Beschluss der Plenarversammlung der EDK zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule - Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination - vom 25.März 2004

3.2. Beschlüsse der EDK zum ESP vom 25. März 2004

- *Alle Schüler/innen verwenden während der gesamten Schulzeit ein ESP (Europäisches Sprachenportfolio) in einer für das entsprechende Alter angepassten Fassung.*
- *Bis 2006: Das ESP III wird in den verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe II eingeführt.*
- *Ab 2010: Die Verwendung des ESP I (7-11 Jahre) und II (11-15 Jahre) wird in der obligatorischen Schule generalisiert.*

3.3. Vorgaben der EDK für die Einführung des ESP in der Schweiz

3.3.1. Begrifflichkeit

In den Beschlüssen der EDK vom 24. März 2004 wird für die *obligatorische* Schule der Begriff *generalisieren* verwendet. Dies kann im Hinblick auf die Intensität und die Verbindlichkeit, wie mit dem ESP gearbeitet wird, verschieden ausgelegt werden. Die Steuerungsgruppe hat 2 Varianten der Einführung definiert.

Variante A: Generalisierung auf der Basis Empfehlung

Die Einführung des ESP wird den Schulen und Lehrpersonen, zumal in einer ersten Einführungsphase, empfohlen. Die Lernenden erhalten dabei das ESP unentgeltlich. Die Schülerinnen und Schüler, welche begonnen haben, mit dem Portfolio zu arbeiten, haben in der Folge das Recht, es auch in den anschliessenden Schulstufen zu verwenden.

Variante B: Generalisierung als Obligatorium

Alle Schulen und Lehrpersonen sind verpflichtet, ab einem bestimmten Zeitpunkt das ESP einzuführen und die Lernenden damit arbeiten zu lassen.

3.3.2. ESP I und II

Die Verwendung der ESP I und II soll bis 2010 in der obligatorischen Schule generalisiert sein. Die Einführungsart ist den Regionen bzw. Kantonen überlassen, wobei ein koordiniertes Vorgehen empfohlen wird.

3.3.3. ESP III

Das ESP III soll bis 2006 in den verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe II eingeführt sein.

Es zeigt sich, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann. Die Regionen beraten zurzeit über einen neuen Zeitplan und den Einführungsmodus im Hinblick auf die 2. Auflage ab 2007.

3.4. Gemeinsames Vorgehen aller Kantone

Die Regionen und Kantone koordinieren ihr Vorgehen sowohl in der Konzept- als auch in der Einführungsphase. Die Koordination geschieht im Rahmen der Koordinationsgruppe Sprachen (KOGS) der EDK bzw. in den sprachregionalen Koordinationsgremien. Das regional bzw. kantonale rekrutierte Kaderpersonal kann bei Bedarf auch in anderen Kantonen im Bereich der Weiterbildungskurse eingesetzt werden.